



Bundesministerium
der Verteidigung

–1980025-V163–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Matthias Höhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL ThomasSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 8/272 des Abgeordneten Matthias Höhn vom 24. August 2018, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 24. August 2018**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, 6. September 2018

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

ParlSts bei der Bundesministerin
der Verteidigung Silberhorn
1980025-V163 vom 6. September 2018

„Wie hoch sind die Mittel im Einzelplan 14 im Kapitel 1405 (Militärische Beschaffungen) des Bundeshaushaltsplans 2019, die für die im 7. Rüstungsbericht angegebenen Mehrkosten von Rüstungsprojekten verwendet werden müssen (bitte Gesamtausgabe für 1405 und zu den Titeln 544 15, 554 16, 554, 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 23, 554 24, 554 25)?“

Es ist nicht möglich, eine Aufstellung der Zuordnung von Haushaltsmitteln im Regierungsentwurf 2019 für Mehrkosten in Rüstungsprojekten zu übermitteln. Eine Zuordnung von Haushaltsmitteln zu im jeweiligen Programm entstandenen Mehrkosten findet im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Haushalts nicht statt.

Die im 7. Rüstungsbericht aufgezeigten Abweichungen der aktuellen Veranschlagungen von ausgewerteten, laufenden Rüstungsprojekten im Vergleich zur ursprünglichen Veranschlagung im Jahr der ersten parlamentarischen Befassung beruhen auf verschiedenen Gründen. Sie resultieren zum Teil aus vertraglich vereinbarter Preisescalation auf Grundlage von Preisgleitklauseln, die die allgemeine Teuerung berücksichtigen. Zudem finden u. a. auch Leistungsanpassungen und Stückzahländerungen ihren Niederschlag.

Die im 7. Rüstungsbericht genannten Finanzzahlen basieren auf dem Haushalt 2017/50. Finanzplan. Ende 2018 wird der 8. Rüstungsbericht veröffentlicht werden. Auf Grundlage des Entwurfs des Haushalts 2019 wird dort projektspezifisch für die Projekte, die im Rüstungsbericht aufgeführt werden, der dann aktuelle Stand der Abweichung der Veranschlagung zur ursprünglichen Veranschlagung im Jahr der ersten parlamentarischen Befassung dargestellt.